

INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE

Thema: Stabilitätsgesetz – Neuheiten 2016
Regionale Zusatzsteuer

2 Jahre reduzierte Sozialbeiträge

Während im Vorjahr für Einstellungen von Arbeitnehmern/innen auf unbestimmte Zeit in den ersten **3 Jahren keine** Sozialbeiträge (bis Max € 8.060,00 pro Jahr) geschuldet waren, so ist diese Bestimmung für 2016 abgeschwächt worden.

Immer unter den gleichen Voraussetzungen (die betroffenen Arbeitnehmer/innen dürfen in den letzten 6 Monaten vor Anstellung oder Umwandlung nicht bereits auf unbestimmte Zeit, auch bei anderen Arbeitgebern, als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen sein) gilt für 2016 eine **Reduzierung** der Sozialabgaben zu Lasten der Arbeitgeber um **40%** (maximale Reduzierung € 3.250 pro Jahr) **für 2 Jahre**. Von der Regelung ausgenommen bleiben Lehrlinge, Arbeitnehmer/innen auf Abruf und Hausangestellte. Für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft gelten besondere Bestimmungen und eine Höchstgrenze der Gesamtreduzierung auf Staatsebene.

Näheres über die genauen Modalitäten und Verrechnungen wird in den nächsten Wochen noch vom INPS/NISF in entsprechenden Rundschreiben folgen.

Sozialbeiträge INPS/NISF getrennte Verwaltung

Die Sozialbeiträge für koordinierte Mitarbeiter werden im Jahr 2016 wieder leicht angehoben:
23,50% werden 24,00% (Mitarbeiter mit anderer Pflichtversicherung)
30,72% werden 31,72% (Mitarbeiter ohne andere Pflichtversicherung)

Obligatorische Vaterschaft 2 Tage

Für 2015 wurde für Väter bei der Geburt eines Kindes 1 Tag obligatorische Vaterschaft eingeführt, für 2016 wurde dies auf 2 Tage verlängert. Die 2 Tage sind, auch getrennt voneinander, innerhalb von 5 Monaten ab der Geburt zu beanspruchen.

Detassazione – Ersatzsteuer auf 10%

Für 2016 wird die Ersatzsteuer mit anderen Voraussetzungen wieder eingeführt. Davon betroffen sind Produktivitätsprämien bis zu € 2.000, deren genaue Definition mit einem Ministerialdekret innerhalb 29.02.2016 erfolgen soll. Begünstigte können Arbeitnehmer mit einem Vorjahreseinkommen (2015) als Arbeitnehmer von bis zu € 50.000 sein.

Regionale Zusatzsteuer

Ab 2016 wird der Sockelbetrag unter welchem keine regionale Zusatzsteuer in Südtirol zu entrichten ist, von € 20.000 auf € 28.000 angehoben. Die zusätzlich zustehenden Absetzbeträge für Kinder bleiben unverändert bei € 252,00 pro Kind. Eine Erleichterung für alle.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
www.contracta.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im Januar 2016